



## **Beitragsordnung (Sparte Fußball)**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Jahr der Beschlussfassung.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Aktivenbeitrag**

- (1) Von der Vorstandschaft können bei Bedarf jährliche Aktivenbeiträge erhoben werden. Diese Sonderbeiträge dürfen maximal die Höhe des für das jeweilige Mitglied geltenden Jahresbeitrags betragen, und dürfen nur einmal pro Jahr erhoben werden. Die Höhe und den Zeitpunkt der Fälligkeit bestimmt die Vorstandschaft.  
Die Benachrichtigung über die Fälligkeit des Sonderbeitrags erfolgt zwei Wochen vor dem Bankeinzug über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Aurach.
- (2) Die Vorstandschaft ist verpflichtet, bei der nächsten Mitgliederversammlung den Verwendungszweck zu begründen und dies zu belegen.
- (3) Ein aktives Mitglied des SSV Aurach im Sinne dieser Regelung ist, wer
  1. mindestens das 15. Lebensjahr vollendet hat, männlich oder weiblich ist und
  2. der Fußballabteilung zugehörig ist und
  3. zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Sonderbeitrags mindestens einen Einsatz im jeweiligen Kalenderjahr in einem Fußballspiel für den SSV Aurach bestritten hat.

# SSV Aurach 1970 e.V.



- (4) Für mehrere Jugendliche einer Familie im Sinne der allgemeinen Beitragsordnung des SSV Aurach, deren Mitgliedsbeitrag über den Familienbeitrag geleistet wird, wird der Aktivenbeitrag nur einmal erhoben. Für die Berechnung der Höhe des Aktivenbeitrages wird in diesem Fall der in § 3 Abs. 2 der allgemeinen Beitragsordnung des SSV Aurach genannte Mitgliedsbeitrag für einen Jugendlichen herangezogen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 24.10.2021 beschlossen.

Aurach, den 26.10.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Büttner', is written over a horizontal line.

Klaus Büttner, 1. Vorsitzender